

|                                       |                               |                           |
|---------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Datum<br>30.11.2020                   | Aktenzeichen:<br>II.910.02.12 | Verfasser:<br>Herr Hirsch |
| Verw.-Vorl.-Nr.:<br>LUTTE/BV/048/2020 |                               | Seite:<br>-1-             |

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE LUTTERBEK

|                                   |                   |                        |
|-----------------------------------|-------------------|------------------------|
| <b>Vorlage an</b>                 | <b>am</b>         | <b>Sitzungsvorlage</b> |
| <b>Gemeindevertretung</b>         | <b>17.12.2020</b> | <b>öffentlich</b>      |
| <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> | <b>10.12.2020</b> | <b>öffentlich</b>      |

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Lutterbek**

### Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Lutterbek mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen in Höhe von 536.600 € und Ausgaben in Höhe von 555.900 € aus. Das Defizit des Verwaltungshaushaltes beträgt 19.300 €. In diesem Betrag enthalten ist die Fehlbetragsabdeckung aus dem Haushaltsplan 2020 in Höhe von 2.400 €. In der strukturellen Betrachtung weist der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2021 einen Überschuss von 16.900 € aus.

Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes ist planerisch eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.800 € erforderlich. § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung beinhaltet eine dementsprechende Festsetzung.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Satzungsentwurf (vgl. § 3) dargestellt. Eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist nicht vorgesehen. Die Hebesätze sind auf dem vom Land Schleswig-Holstein geforderten Mindestniveau.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

#### UAB 2000: Schulen:

Der Unterabschnitt (UAB) 2000 weist Gesamtausgaben von 97.600 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Kostensteigerung von 2.600 €. Dies ist damit begründet, dass der im Schulkostenbeitrag enthaltene Investitionskostenanteil von derzeit 325 € auf 400 € angehoben werden soll.

#### UAB 4640: Kindergärten

Zum neuen Haushaltsjahr greifen nun auch die neuen Vorschriften, die mit der „Kita-Reform“ einhergehen. Bisher erstellte Prognosen basieren auf Daten von 2019 und sind daher als sehr vage zu bezeichnen. Der Haushaltsansatz 2021 ist daher zunächst auf Niveau des Haushaltsjahres 2020 festgesetzt worden. Der tatsächliche Haushaltsverlauf bleibt

abzuwarten.

UAB 9000: Steuern, allgemeine Zuweisungen:

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird der kommende Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2021 nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes auf neue Füße gestellt. Künftig finden bedarfsorientierte Faktoren, wie die Länge der Gemeindestraßen oder aber die Anzahl der Einwohner/innen unter 18 Jahren eine entsprechende Berücksichtigung.

Auch unter der Prämisse, dass das Land Schleswig-Holstein mit den kommunalen Landesverbänden einen sog. „Stabilitätspakt für unsere Kommunen“ vereinbart hat und in erheblichem Umfang Steuerausfälle der Kommunen kompensiert, kann die Gemeinde Lutterbek mit erhöhten Schlüsselzuweisungen rechnen.

Die für die Verteilung der Einkommensteueranteile maßgebliche Schlüsselzahl, die sich aus Steuerstatistiken der Vorjahre ergibt, wurde zum kommenden Haushaltsjahr angepasst. Die Schlüsselzahl der Gemeinde Lutterbek wurde dabei deutlich abgesenkt, was zwangsläufig erhebliche Mindereinnahmen bei den Einkommensteueranteilen zur Folge hat.

Darüber hinaus steigen die Umlageverpflichtungen für die Kreis- und Amtsumlage deutlich an.

Im **Vermögenshaushalt** sind investive Maßnahmen in einer Größenordnung von 12.000 € für die 2. Tranche an Einsatzschutzbekleidung sowie laufender Ergänzungsbedarf der Feuerwehr vorgesehen.

**Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Auf Empfehlung des Finanz- und Lenkungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor